

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Fünftes Kapitel. Die Schulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

ihrem Testamente vom 8. Februar 1848 hatte sie die Kirche zu Lönningen zur Universalerin eingesetzt unter folgenden Bedingungen:

1. Ihr Wohnhaus sollte dem 3. Geistlichen zur Wohnung überlassen werden.
2. Sollten von ihrem Vermögen dem 3. Geistlichen jährlich 20 Thaler zugewendet werden. Sie sprach dabei die Erwartung aus, daß der Pastor dem Kooperator jährlich 50 Thaler geben werde, und sollte damit die jährliche Geldsammlung wegfallen.
3. Sollten von ihrem hinterlassenen Gelde die 14 Stationen beschafft werden.

Das von der Witwe Cordes hinterlassene Wohnhaus wurde zuerst von dem Vikar Brinkmann bezogen, 1856; bis dahin hatten Mietsleute darin gewohnt. Unter Vikar v. Elmendorf war dasselbe so haufällig geworden, daß dieser sich entschloß, es zu veräußern, die vor dem Vikariegarten belegenen Häuser anzukaufen und an deren Stelle eine neue Wohnung aufzuführen. Der Plan kam zur Ausführung, die im Jahre 1890 erbaute Vikariewohnung verursachte einen Kostenaufwand von 11 bis 12 000 Mk. — Nach dem Status vom Jahre 1894 betrug die Reineinnahme des Kooperators bzw. Vikars 1457 Mark 45 Pfennige. Kapitalbestand 5680 Mark.

Fünftes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Die Schule in der Wief Lönningen zu Ende des 16. und in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Die Schule während des 30 jährigen Krieges. Visitation 1651 und 1654. Bericht vom Jahre 1669. Klagen wider den Lehrer Brickwedde; dessen Suspension und Tod. Visitation 1703. Supplik des Zellers Schrant. Lehrer Bittendübel, mehr Notar als Lehrer. Bericht vom Jahre 1745. Status von 1703 und 1771. Overberg besucht die Lönninger Knabenschule. Einführung des deutschen Gesanges. Fastnachtsumgang. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Verfügungen von 1674 und 1693, betreffend die Errichtung einer Mädchenschule. Pastor Hogerß über Mädchenunterricht. Protestanten in Lönningen. Opposition der Eingeseffenen. Mandat des Bischofs Franz Arnold. Die erste Lehrerin Hake. Das zur Schule bestimmte Armenhaus brennt ab. Geschichte dieses Armenhauses. Halbierung der Knabenschule. Klagen der Lehrerin Mendens. Bericht vom

Jahre 1745. Status vom Jahre 1771. Dverberg besucht die Mädchen-
schule. Die Lehrerinnen im 19. Jahrhundert. Die ersten Bauerschafts-
schulen; Vermehrung; Einspruch des Pastors Hogertz gegen die weitere
Vermehrung. Bericht Dverbergs. Differenzen des Lehrers in Lönningen
mit Borkhorn. Schreiben des Pastors Wolffs. Die Schulen im Jahre
1812. Status der Schulen vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand
der Schulen.

A. Die Knabenschule im Orte Lönningen.

Im Jahre 1582, am Dienstage nach Sexagesima, wird dem luth. Pastor Langhorst ein Placken auf dem Kirchhofe, zwischen dem fürstlichen Jagdhaufe und der Schule gelegen, überlassen.¹⁾ Aus den bekannten Kirchenrechnungen, 1590—1604, sind folgende Eintragungen bemerkenswert: 1593: „Meister Bernde Krull, vor dem Rachelaven in der schole to repareren, gegeben — 2 Daler 5 st.“ 1596: „Dem Caplan vor de armen scholers to scholegelde gegeben — 2 Daler 8 st.“ 1597, 27. Sept.: „Einen armen scholemester van Oldenborgh gegeben — 11 st.“ Letzterer war ein sogenannter Schreib- und Rechenmeister, der von Ort zu Ort wanderte und im Deutschschreiben, -lesen und Rechnen unterrichtete. Um das Jahr 1604 hatten die Eingeseffenen Lönningens wider den Pastor allerlei Beschuldigungen erhoben, unter anderm, daß er Kirchen- und Schatzungsgelder in die Tasche stecke, und darum sich immer solche Provisoren aussuche, die weder lesen noch schreiben könnten. Der Prädikant verteidigte sich dahin, wenn er Leute zu Provisoren wähle, die nicht schreiben oder lesen könnten, so sei das nicht verwunderlich, da im ganzen Kirchspiel kaum einer gefunden werde, der zu schreiben und zu lesen verstehe. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Schule in Lönningen damals eine Trivialschule war, die von den Kindern der gut situierten Leute der Wiek und von auswärts besucht wurde, und deren Gründung vielleicht weit zurückliegt. Die Bauern müssen sich um dieselbe nicht gekümmert haben, da der Prädikant in seiner Verteidigungsschrift zwischen Wiek und Kirchspiel unterscheidet und nur die Kirchspielsleute als des Lesens und Schreibens unfundig hinstellt. Latein mußte also den hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstand in der Lönninger Schule abgeben, wer Deutschschreiben und -lesen

¹⁾ Vgl. I. Kapitel, S. 120 und 121.

lernen wollte, mußte sich an die vagierenden Schreib- und Rechenmeister halten.

Mit dem Unterrichtgeben beschäftigten sich auch, wie wir sehen, die luth. Kapläne, ob ausbülfsweise oder immer, steht dahin. Die Kapläne standen sich damals schlecht, darum ist anzunehmen, daß sie neben dem Predigtamt auch ständig die Schule verwalteten, entweder allein oder mit einem rite angestellten Magister.¹⁾ Daß „arme Schüler“ in der Schule gefunden wurden, braucht nicht aufzufallen. Solche traf man an Trivial- und noch mehr an den höhern Schulen. Bettelnde Studenten bildeten damals eine Landplage. In den erwähnten Kirchenrechnungen heißt es 1597: „Noch etliken Studenten vorehret — 1 Daler.“ 1604: „Alse de Kaplan thor Bechta (luth.) umme ein subsidium studiorum by unsz angeholden, hebbe wy umme dem ministerio vnde studio tho gunste in ansehung siner unvermögenheit vorehret — — 2 Daler.“

Nach Wiedereinführung des Katholicismus wurde natürlich ein katholischer Lehrer angestellt. 1618 wird er Johannes genannt und erhält vom Kommissar Hartmann einen scharfen Verweis, weil er zuweilen 3 Wochen abwesend sei, bei Hochzeiten und Gelagen spiele usw. Am 3. August 1618 bemerkt Hartmann, daß der Lehrer sich gebessert habe, er rechnet dem Kaplan zum Verdienst an, daß dieser einige Knaben umsonst unterrichtet. 1620 notiert Hartmann: „Bikar Schröder macht sich gut, lehrt Kinder.“

Bei der Visitation 1630 ist kein Lehrer da. Auch 1651 wird von einem Lehrer nichts gesagt, scheint auch keiner vorhanden gewesen zu sein, da es in den Dekreten nach gehaltener Visitation heißt: „Extruat communitas portam ecclesiae a latunque ludimagister, eique partim ex redditibus ecclesiae, partim ex medio salario organoedi subveniatur, vel ipse organoedus scholarum curam suscipiat.“ Also es hatte an Mitteln gefehlt, einen Lehrer dauernd zu fesseln. Auf der Visitation 1654 wird in Vöningen der Lehrer Petrus Hesselius oder Hesselung gefunden. „Ad 80 pueros habet hyeme, sed non

¹⁾ Der Umstand, daß der 2. kath. Kaplan, Schröder, 1618 angestellt, Knaben unterrichtete, und daß 1669 die Wiederbesetzung der Vikariestelle gewünscht wird und zwar wegen der Schule, spricht dafür, daß der Unterricht durch die 2. Geistlichen eine alte Einrichtung war.

in aestate, bonus est cantor, sed nullos habet redditus, assignabitur illi aliquid ex organi et fabricae redditibus. Schola valde exilis.“ Vorher hatte der Pastor angegeben: „Der Lehrer empfängt jährlich 36 Stüver, für den Unterricht von jedem Knaben $\frac{1}{4}$ Rthr.“ Die 36 Stüver waren die Renten von einem Kapital von 30 Rthrn., das bei Büter in Hagel stand. 1655: „Lehrer ist gut, hat im Winter p. p. 80 Schüler, feste Einnahmen 00, aus Kirchenmitteln könnte ihm etwas zugewendet werden.“ Dekanatvisitation 21. September 1660: „Pastor lobt seinen Lehrer in diligentia et assiduitate in juventutis instructione. Im Sommer gehen keine Knaben zur Schule.“ Am 3. Mai 1663 tritt Petrus Hesselius als Zeuge auf. Als 1669 der Pastor Glespe über Kirche und Schule berichten mußte, war kurz vorher (um 1667) als Lehrer angestellt Gerhard Brickwedde. Der Pastor bemerkt, daß der Lehrer sich bis soweit gut anlasse, habe aber nur von wenigen das Schulgeld ($\frac{1}{4}$ Rthr.) erhalten; was weiter werde, müsse abgewartet werden. Ein Wohnhaus fehle, die Schule „spelunca aliqua“, das feste Einkommen betrage 7—8 Reichsthaler, dazu komme etwas für Beerdigungen. In demselben Berichte teilt Glespe mit, daß man wegen der Schule die Neubesezung der Vikarie wünsche. — Die Verordnung Christoph Bernards vom 31. Aug. 1674 enthält bezüglich der bestehenden Schulen nichts, sondern fordert nur die Anstellung einer Lehrerin.

Gerhard Brickwedde wurde später lässig im Schuldienste gefunden, was einige Eingeseffene der Wief veranlaßte, ihre Kinder nach der Angelbecker Schule zu schicken. Als er sich hierüber beschwerte, und der Kommissar Steding zur Untersuchung der Angelegenheit nach Lönningen kam, wurden diesem 1687 folgende Gravamina oder „in Wahrheit begründete artikulirte Klagen“ wider den Schulmeister Gerhard Brickwedde in scriptis überreicht:

„1. wahr, daß der Schulmeister oftmalen abwesend, auch einige Zeiten keine Schule gehalten; 2. wahr, daß dessen Kinder alsdann als eine dissolute Jugend die Schule inspicirt haben; 3. wahr, daß dessen Kinder die Jugend zu informiren unqualificirt sind, maßen selbige mit stoß und schlagen ungebührlich zum bösen angereizt; 4. derohalben wahr, daß anderwärts ihre Kinder zur Schule zu schicken genöthigt, damit die zarte Jugend,

woran der größte seelenwohlfaht hängt, nicht zum Ublen möge angereizt werden; 5. wahr, daß derothalben die schule von der Gemeine nicht angenommen werden wollen; 6. wahr, daß einige Kinder die schule in die 4 oder 5 Jahre frequentirend Abedarii geblieben; 7. wahr, daß einige Kinder, wann auf des schulmeisters erfordern nicht die Eltern mehl, brot usw. vorgestreckt, die Kinder hartlich gestrafet; 8. wahr, daß der Schulmeister selbst einige zugegeben, anderwärts die kinder zu schicken, weil sich beileget, daß wegen der wenigkeit die schule nicht inspiciren könnte; 9. wahr, daß einige führ der schule so viel lehren können als nach der schulen; 10. wahr, daß die jugendt zu Angelbecke in der Gottesfurcht und andere lehr besser als zu Lönigen unterwiesen; 11. daher wahr, daß die Kinder lieber nach Angelbecke als nach Lönigen gehen; 12. wahr, daß auf Nichterhalten von erforderte brot der schulmeister ein Kind niedergeschlagen und bei den armen erbehrmlich nach der schulen geschleifet; 13. wahr, daß der schulmeister bei den, so titulo paupertatis lehren, geld gefordert, ohnangesehen er ein ansehnliches annuatim von armengeldern zu genießen; 14. wahr, daß des schulmeisters und dessen Weib und kindern leben in allen scandalös und ärgerlich; 15. wahr, daß darauß zu vermeiden, die kindern dahin zu schicken, damit nicht die zarte jugendt zum ewigen verderb gerathen möge; 16. wahr, daß die Kinder selbst diese schule ungern, die Angelbecker aber gern und mit freuden annehmen; 17. wahr, daß, wan der schulmeister, dessen frau oder kindern etwas an mehl, hier, brot, roggen usw. geweigert, oder die Eltern damit in zant gerathen, solches die kinder zu entgelten haben; 18. wahr, daß, wann der schulmeister in die schule gegenwärtig, bey die zwei drei und fünf zugleich die lectiones zu recitiren gezwungen; 19. wahr, daß dadurch nichts lehren können; 20. wahr, daß einige kinder mit ohngebürlchen schlagen, darob die vestigia einige jahre geblieben, empfangen; 21. wahr, daß ohnangesehen sein salarium richtig, und mit viel mehr schulden verpflichtet, empfangen, andermahliges gefordert; 22. wahr, daß in entstehung andermaligen Zahlung die Eltern gedrohet, deren namen ins armenbuch schimpflich schreiben zu lassen; 23. wahr, daß die kinder gezwungen, fastnachtsgeld heizubringen, solches aber wider recht und alten Herkommen sammt von den Kindern gesammelten



fleisch mit den seinigen verzehret; 24. wahr, daß, wan nicht, waß von Leuten an Bier, brot, roggen verlangt, erhalten, die Frau schimpflich und ehrenrührig herausgefahen, auch wahr, daß er übergebührlieh Eingangsteuer von andern gefordert; 25. wahr, daß er die Fischerische für eine H. . . gescholten; 26. wahr, daß er dessen sohn, dem Fischer, die fische bei nachtzeit aus dem Kumb gestohlen; 27. wahr, daß er gesagt, er wolle lieber einen Esel lehren, als Meister Glas sohn, auch annebens gesagt, er habe keine Lust zum schulhalten; 28. wahr, daß alle und jede, so die kinder nach der schule schicken, in abholung aller Haus- und Kramwaren unerträglich überlisten; 29. wahr, daß dessen tochter Heinrich Otten's frau für ein morden- und hexenpack, Heinrich Otten für einen schelm, wie auch der schulmeister selbst gethan, gescholten, item für einen kirchendieb die Tochter Otten's Heinrich gescholten; 30. wahr, daß dessen Tochter einen silbernen Pfening, so in der kirche bekommen, andern zum kaufe gestellt; 31. wahr, daß dessen frau die Lohninger kinder für abscheuliche thiere, nemlich pedden, die Lohninger weiber aber an h. Maria Magdalena abend bei anwesenheit herrn Commissarii Steding für alte H. . . gescholten; 32. wahr, daß dessen kinder materialia der schule niedergerissen und zum feuer gebracht; 33. wahr, daß eine zum hochfürstlichen Jagthause gehörende stender der eine sohn niederhauen wollen; 34. wahr, daß auf dem Gelbrinck hiesigen Bogt zugehörenden schweinestall niedergenommen und verbrant, auch wahr, daß einige Pöste von kirchen zerhauen und in sein feuer gebracht, daraus man nicht ohne fundament schließen dörfte, wohin die kostbare materialia des hochfürstlichen Jagthauses gepflogen; 35. wahr, daß dessen kinder in abwesenheit des schulmeisters die schulkinder über die benke gezogen und für Deubels und Donnerstkinder genannt; 36. wahr, daß die Thotenposte weggenohmen; 37. wahr, daß mit falscher gegenrechnung schulgeld und deservitum gefordert; 38. wahr, daß falsche wahrzeichen exraktiziert, wodurch in eines anders nahmen rocken erhalten; 39. wahr, daß die kirche einiges bley in vorrath gehabt, solches aber entwischet, wahr, des schulmeisters sohn einige bley in einen Klumpen geschmolzen, zu Kauf gestellt; dahin zu examiniren, woher solches bekommen; 40. wahr, daß der schulmeister einige zum Glockenhaus gehörende Deelen weg-

genommen; 41. wahr, daß zum Glockenhaus gehörende thür auf seinen balken gebracht; 42. wahr, daß der schulmeister für einige Jahre bei Nachtzeit einen ansehnlichen theil garben gestohlen; 43. wahr, daß darum schuldige brüchten gegeben; 44. wahr, daß noch für wenige Jahr Berents frau einen ihr gestohlenen Hock von wagen wiederumb rückgeholt; 45. wahr, daß der schulmeister einen Dragoner unter Obristleutnant Cloth angereizet, er solle dem Richter die Schatzungsgelder abstehlen, und damit das desto füglicher abgehen mögte, hat er als ein bekannter in Richters Hause umständlich die dazu nöthigen mittel vorgeschlagen, solches aber der Dragoner selbst kundt gemacht; 46. wahr, daß dem Commissar Bollbier vor einigen jahren ein silberner Löffel gestohlen, darüber eine andere ehrliche Frau berüchtigt worden und zur Zahlung gehalten, nachgehends aber befunden, daß mit selbigen Löffel in schulmeisters Hause kalte schale getrunken; 47. wahr, daß die schulmeisterliche, von Haselünne kommend, auf dem Weg ein Lamb genommen und allhie eine zeitlang auf dem Kirchhof gemästet, alsdann geschlachtet; 48. da Berendt Hölkers Frau aus mangel an gelt ihm eine kanne milch geschickt, hat er dem Kinde gesagt, ich wollt, daß deine Mutter die Kanne mit der milch mögte in den Balg haben.

„Diese vorige Articulen, wie wahr und mittels aydts darzuthun, ist deren semtliche eingeseffene dienstlehenliches bitten, gedachten schulmeistern nicht allein des Schuldienstes zu entsetzen, sondern ad restitutionem vieler ehrliche leuth obrigkeitlich anzuhalten und zu bestraffen.“ So der Schluß der Eingabe, die dem Commissar Steding am 23. Juli 1687 in aedibus pastoralibus präsentiert wurde. Am 28. Juli 1687 fand dann ein Verhör der Zeugen Johann Brockhaus, Heinrich Otten und Frau, Hermann Bencke, Berndt Meier, Johann Mollan, Frau des Nikolaus Lübbbers, Garlich Mehrdorf, Johann Kopmann, Berents Frau, Hebamme Wendeline Pick, Berent Hölkers Frau, Sybilla Fischers, Heinrich Hölkers Frau, Christine Arens und des Küsters Theodor Brandt statt, was zur Folge hatte, daß Brickwedde einstweilen vom Dienst suspendiert, und ein Substitut Becker für ihn zum Schulhalten bestimmt wurde. Brickwedde hatte über 20 Jahre die Schule bedient und 11 Kinder zu ernähren. Unter dem 17. Juli 1689 bittet Brickwedde in einer Eingabe

den Kommissar Steding, daß die Suspension aufgehoben werde, da er sonst bei seinen 11 Kindern notwendig an den Bettelstab kommen müsse. Ihm sei bis jetzt nichts geblieben als die „Halbscheid für das Versingen der Thoten;“ man habe ihm gesagt, daß er nicht wegen Bedienung der Schulen, sondern wegen anderer Sachen suspendiert worden; da ihm bislang nichts Bruchfälliges nachgewiesen, so läge kein Grund vor, die Suspension aufrechtzuerhalten. Kurz vorher, 26. April 1689, war schon eine mit 62 Unterschriften bedeckte Supplik von Eltern der Schüler Brickweddes, die für den gemäßregelten Lehrer eintraten, an den Kommissar abgegangen. Beide Eingaben hatten keinen Erfolg. Als dann im Sommer 1689 der Kommissar Steding mit dem Tode abgegangen war, wandte Brickwedde sich unter dem 5. September 1689 an den Nachfolger Stedings, den Kommissar Hönig in Münster, mit der Bitte um Aufhebung der Suspension, indem er zugleich Besserung bezüglich der Instruktion der Jugend versprach. Auch Hönig scheint auf die Bitte nicht eingegangen zu sein, doch kam die Sache bald zum Austrage durch das Hinscheiden Brickweddes, worauf zu seinem Nachfolger ernannt wurde

Gerhard Korfhage. Dieser giebt 1703 an, daß er im Winter ungefähr 65 Schüler habe, Knaben und Mädchen.¹⁾ Zum Schulhaus müßten alle Eingeseffenen der Gemeinde beisteuern. Der Pastor nennt den Unterricht Korfhagens mäßig gut. — In einer Eingabe vom 12. August 1713 an das Generalvikariat beklagt sich über Korfhage der Zeller Wessel Schrandt auf dem hofhörigen Erbe zu Lönningen dahin, daß jener seinem Jungen auf dem Chore „ohne verübung einigen muetwillens erbermlich in die haare gegriffen, daß er auf sein knie hart niedergefallen.“ Als dann die Kirche zu Ende gewesen, habe sein Sohn des Schulmeisters Sohn an die Haare gegriffen, „aber doch ohne verletzung mit sprechung der wörte: wan ich nun thät bei dir, als dein Vater in der kirche thät bei mir.“ Der Schulmeister habe darauf geklagt, und er, Schrant, sei zu

¹⁾ 7 Kinder gingen 1703 in die Angelbecker Schule, 5 Kinder von protestantischen Eltern aus Lönningen wurden damals katholisch erzogen: Anna Margaretha Mollan, Johanna Mollan, Encke Buttels, Hillena Frerkes, Debora Wisches aus Böen.

2 Thaler Brüche verurteilt worden. Er bittet um Erlass der Strafe und der Kosten, „weil sein Sohn annoch der ruthen unterworfen.“ — Nach Dorfhage leitete die Lönninger Knabenschule der Lehrer

Johannes Jakobus Carl, wir sehen ihn dort in den Jahren 1721, 1726 und 1732. Danach wurde an die Schule berufen

Hermann Christofor Bittendüvel aus Horstmar. Das Gehalt betrug beim Dienstantritt $\frac{1}{2}$ Rthr. für jedes Kind neben freier Wohnung, 5 Thaler für den Unterricht armer Schüler, 5 Thaler pro choro und 2 Malter Roggen von der Kirche. 1745, 17. Juli, berichtet der Pastor: „Ludimagister ist Hermann Christophorus Bittendüvel aus Horstmar, 38 Jahre alt, studierte in Rheine und Münster, „aliqua litera negligens in frequentatione scholarum statuto tempore,“ hat 38 bis 40 Schüler, davon jeder $\frac{1}{2}$ Thaler per annum zahlt. Sein Haus und Schule werden von der Gemeinde unterhalten, pro choro erhält er jährlich 5 Thaler, für den Unterricht armer Kinder ebenfalls 5 Thaler, für Leichenbegleitung 2 Malter Roggen, die Kirche giebt ihm jährlich 5 Malter Roggen.“¹⁾ Im Jahre 1752 beklagte sich der Pastor Hüge beim Generalvikariat über Bittendüvel „wegen schlechter Instruktion und observierung der schulen,“ da er als Lehrer zugleich einen procuratorem und notarium abgebe und nach Aussage des Herrn Richters in Lönningen an die 100 partes litigantes an der Hand habe und sonst viele insinuationes und emonituren. Hierauf wurde dem Lehrer aufgegeben, sich aller Schreibereien zu enthalten bei Strafe der Kassation vom Schuldienste. Auf der Dekanatvisitation 1754 wurden neue Klagen dem Dechant Meier über allerlei Nebengeschäfte des Bittendüvel vorgebracht; er komme sogar nicht mehr an Sonn- und Festtagen in das Hochamt, weshalb die Jugend unbeaufsichtigt bleibe und in der Kirche vielerlei Mutwillen treibe. Kaplan Nehen, welcher dem Lehrer

¹⁾ 1746 giebt Bittendüvel an, seine Einnahme bestehe in 39 Rthrn. 31 $\frac{1}{2}$ Stüber. Dazu komme ein schlechtes Haus ohne Garten. Er fügt hinzu, er führe in Münster einen kostbaren Prozeß mit der Wief, die früher 3 Orthsthaler Schulgeld gegeben habe, jetzt aber nicht mehr als einen halben Thaler geben wolle.

ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, widerrief dasselbe insoweit, als er die Bescheinigung ausgestellt habe in der Meinung, es beträfe die lateinischen Schüler. Bittendüvel verzichtete 1764 auf den Schuldienst, und wurde unter dem 26. April 1764 das Schulamt verliehen dem

Johann Philipp Rein.¹⁾ Die Einführung durch den Pastor Bagedes geschah am 17. Mai 1764 in Gegenwart der Zeugen Bürgermeister Gerhard Wilhelm Lamsing und Küster C. M. Brickwedde. Im Jahre 1771 stellte Lehrer Johann Philipp Rein einen Status seiner Einnahmen auf. Danach erhielt der Lehrer an der Löniger Knabenschule jährlich: 1. 10 Bierup Roggen aus Kirchenmitteln pro choro und 5 Thaler pro choro; 2. 5 Thaler pro instructione pauperum; 3. 3 Thaler Zinsen; 4. 1. Thaler ex anniversario für Christofor von Steding (seit 1765 war dies Geld nicht eingekommen, weil der Besitzer des Gutes Hückelrieden, Karl Mauritz von der Horst, in Konkurs geraten); 5. 18 Schillinge 8 Pfennige an Schulgeld von jedem Kinde; komme aber schlecht ein, er könne auf p. m. 20 Thaler jährlich rechnen. Somit, berichtet Rein, bestehe das feste Einkommen in p. m. 44 Thalern, ausgenommen die Jura für Begräbnisse, Singen bei Seelenmessen, die bei erstern 3 Schillinge münsterisch, bei letztere 6 Schillinge betragen.

1730 hatte Dorfshage über seine Einnahmen sich also geäußert: „1. Ein klein Haus von 4 Fach, darin der Balken ohnbekleidet, zu dem kein Garten, kein Land; 2. für den Unterricht armer Kinder jährlich infolge Befehls des Bischofs Christoph Bernard 5 Thaler; 3. von Deters in Helminghausen 1 Thaler Zinsen; 4. von jedem Kinde 27 Stüber Schulgeld; 5. für Begleitung der Toten 6 Stüber; 6. von Hengemühle in Böen 27 Stüber; 7. von Büter zu Hagel 13½ Stüber; 8. von Rolf im mohe, Kirchspiel Lastrup, 27 Stüber; 9. von der Kirche zu Lönigen jährlich 10 Thaler; 10. an Roggen 20 Scheffel münsterisch; 11. von Metten Renken 40½ Stüber. Summa 21 Rthr. 20 Scheffel Roggen.“

Im Jahre 1783 besuchte Overberg die Reinsche Schule.

¹⁾ Hatte seit 1757 als Substitut der Schule vorgestanden.

Er berichtet darüber an den Generalvikar: „Hauptschule der Buben in Lönningen: Schulgebäude ist zu finster. Es ist nur eine Schreibbank darin für fünf Schreiber (Schüler). Lehrer Johann Philipp Rein, ist anno 1757 als Substitut, 1764 als Prinzipal-Schulmeister vom hochw. Vikariate eingesetzt, 48 Jahre alt, hat gar keine Nebengewerbe. Schulzeit im Winter und im Sommer. Kinder im Winter 50, im Sommer 15. Einkünfte: Von jedem Kind jährlich $\frac{1}{4}$ Rthr., für den Unterricht armer Kinder 5 Rthr., pro assistentia in choro 5 Rthr., aus Kirchenmitteln 3 Rthr., für Beiwohnung eines Jahresgedächtnisses 1 Rthr., 10 Verlopf Roggen. Als Zulage empfängt er noch aus Kirchenmitteln 5 Rthr. und 3 Verlopf Roggen. Freie Wohnung. Lehrstücke sind: Religion, Lesen, Schreiben, Briefschreiben. Rechnen ist nicht allgemein in der Schule, sondern einigen außer der Schule gelehrt worden. Die Lehrart ist in den meisten Stücken nach Felbigers Methode eingerichtet. Die Kinder sind ordentlich in Klassen eingeteilt. Die Einteilung wird auch benutzt. Fähigkeit des Lehrers ist gut. Ich glaube, er wird sich durch eigenes Lesen, welches er fleißig thut, der Zulage würdig machen können, wenn er es noch nicht völlig sein sollte. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda: a. Die Kinder waren sehr gut unterrichtet. b. Der Lehrer hat einen Sohn, welcher, 15 Jahre alt, schon gut unterrichtet ist und Lust hat, Schulmeister zu werden.“

Ferdinand Joseph Rein, Sohn des Joh. Philipp Rein, übernahm die Schule im Jahre 1787, noch zu Lebzeiten des Vaters; letzterer starb 25. Januar 1793. — Ferdinand Joseph Rein war ein Bruder des Küsters Johann Philipp Rein, beide wurden im selben Jahre angestellt.

1787 wurden der Küsterei 12 Scheffelsaat Land genommen und der Schule zugelegt.

Lehrer Ferdinand Joseph Rein führte als Director chori den deutschen Gesang ein. In einem Gesuche vom Jahre 1822 um eine Zulage als director chori bemerkt er, daß er 1793 in der Lönninger Kirche den Anfang mit deutschen Liedern gemacht habe. Er erachtet eine Zulage um so notwendiger, da das Singen deutscher Lieder mehr Arbeit und Ordnung verlange, als das Einerlei der lateinischen Gesänge, die bis 1793

in der Kirche gesungen worden.¹⁾ Er fügt hinzu, als er die deutschen Lieder habe einführen wollen, habe er erst bei Overberg angefragt, dessen Antwort zustimmend gewesen.

Seit uralten Zeiten hielten der Lehrer und die Lehrerin mit ihren Schülern und Schülerinnen zu Fastnacht einen Rundgang durch den Ort (die sogenannte Fastnachtskollekte), wobei Lehrer und Schüler sich verkleideten, in den Häusern sangen und Spässe machten und dafür Geld oder Nahrungsmittel geschenkt erhielten. Dieser Fastnachtumzug fand stets am Dienstage vor Aschermittwoch statt. Der Pastor Wolffs, welcher 1789 nach Lönningen gekommen war, betrachtete die Fastnachtskollekte als einen Unfug, erwirkte deshalb ein Inhibitorium vom Generalvikariate und verkündete dasselbe am Neujahrstage 1792 von der Kanzel. Der Lehrer Rein wandte sich beschwerdeführend an seinen väterlichen Freund Overberg, weshalb dieser unter dem 28. Januar 1792 in einem Schreiben an den Generalvikar für Rein eintrat. Es heißt in diesem Briefe Overbergs: „Ich bin sehr damit einverstanden, daß das Vikariat durch ein Publikandum dem Schullehrer und der Schullehrerin zu Lönningen die Geld- und Fleischsammlungen um h. 3 Könige und um Fastnacht wegen der närrischen Auskleidungen, die dabei statt hatten, untersagt hat. Allein, wenn diese possierlichen Gebräuche in Zukunft unterbleiben, so darf ich Ew. Hochwürden vorschlagen, ob Dieselben es nicht für gut finden, ein Interpretativdekret zu erlassen, wodurch jene Geld- und Fleischsammlung erlaubt sein dürfe, damit die ohnehin nicht reichliche Subsistenz des Schullehrers und der Schullehrerin in Lönningen nicht geschmälert werde“ usw. Nach dem Vorschlage Overbergs wurde darauf dem Lehrer und der Lehrerin erlaubt, die Fastnachtskollekte fortzusetzen, doch ohne Verkleidung und Possenspiel. Bis 1818 hat dann der Rundgang fortbestanden. In diesem Jahre ließ das Amt den Rektor mit seinen Schülern durch den Amtsboten während des Umzuges anhalten, zugleich verbot es unter Strafe die Fortsetzung und Wiederholung des Umzuges. Eine Beschwerde Reins nutzte nichts, und es blieb diesem somit nichts anderes übrig, als um eine Entschädigung aus Gemeinde-

¹⁾ Zwei besoldete Choräler (jeder erhielt 5 Thaler pro anno) hatten bis dahin, nicht zur Erbauung der Gläubigen, den Gesang besorgt.

mitteln nachzufuchen, da das Verbot der Fastnachtskollekte einen jährlichen Ausfall von 25 Thalern ergebe. Wie früher das Generalvikariat, so ließ sich auch jetzt das Amt erweichen. Es wurde dem Lehrer und der Lehrerin 1819 gestattet, daß beide 14 Tage vor und 14 Tage nach Fastnacht bei den Bürgern vorsprechen dürften, aber ohne Verkleidung und ohne Mitnahme von Kindern.

Im Winter 180¹/₄ besuchten die Lönninger Knabenschule 74 Knaben. Das Wintersemester fing mit Michaelis an und dauerte bis Ostern. Jedes Kind zahlte 24 Grote Schulgeld und 48 Grote für Feuerung, doch brachten die meisten Kinder das Brennmaterial mit.

Als am 2. Mai 1824 Pastor Wolffs in Lönningen gestorben war, bat der Rektor Ferd. Jos. Rein um einen Garten von den Gründern der Pfarre. Letztere werde nicht dadurch geschmälert werden, und zur Zeit der Vakanz ließe sich die Sache am leichtesten arrangieren. Der zum Bericht aufgeforderte Dechant Beckerling befürwortete das Gesuch, und 1825 wurden dem Lehrer und der Lehrerin 2 Gärten neben oder hinter der Mädchenschule abgetreten.

F. J. Rein stellte 22. Juni 1827 folgenden Status der Einkünfte der Schulstelle zu Lönningen auf: „1. Wohnhaus, wird vom Kirchspiel unterhalten. 2. Kapitalien im Betrage von 62 Rthr. 36 Grote, geben 2 Rthr. 39 Grote 2 Pfg. Zinsen. 3. Framme sive Metten giebt einen jährlichen Kanon von 54 Grote (jetzt Kaufmann Leve). 4. Garten, ³/₄ Scheffelsaat groß. 5. Ackerland, 12 Scheffelsaat in 6 verschiedenen Stücken. 6. Kollekte in der 2. Fastenwoche, bringt p. m. 20 Rthr. 7. Schulgeld von 120 Kindern, darunter 10 arme, macht 92 Rthr. 16 Grote. 8. Pro choro werden seit undenklichen Zeiten auf Dreikönigen 5 Rthr. und 10 Bierup Roggen gegeben, 1774 sind 5 Thaler und 3 Bierup hinzugekommen. 9. An Accidentien für Dienste bei Beerdigungen, für singende Messen, Libera jährlich p. m. 22. Rthr. 56 Grote.“

Infolge der Teilung, 1829, wurden dem Lehrer 6 Stück 84 Ruthen aus der Mark zugewiesen.

Der Sturz des Turmes im Dezember 1827 war auch für die Knabenschule verhängnisvoll, sie wurde bis auf den Grund zertrümmert. (Siehe S. 142.)

Im Jahre 1832 bat der Lehrer F. J. Rein, da er jetzt 45 Jahre im Amte sich befinde, daß man ihm seinen 20jährigen Sohn Ferdinand zum Gehülfen geben möge. Der Bitte wurde stattgegeben. Als dann F. J. Rein am 9. September 1838 gestorben war, petitionierte dieser Sohn und Substitut um die Nachfolgeschafft, fand aber kein Gehör, die Behörde verlieh die erledigte Stelle dem Lehrer Johann Bokern, bisher in Emstek. Bokern starb am 3. Januar 1864. Unter dem 16. April 1864 wurde zu seinem Nachfolger ernannt Bernard Hilgefort, Lehrer in Südlöhne, welcher am 9. Mai 1864 die Stelle antrat und im Herbst 1892 pensioniert wurde. Seitdem verwaltet die Hauptlehrerstelle Heinrich Timphus, bisher Nebenlehrer in Effen.

Die 1848 gestorbene Witwe Cordes (S. 236) bedachte die Knaben- und Mädchenschule mit Legaten.

B. Die Mädchenschule im Orte Lönningen.

Laut Verordnung vom 31. August 1674 hatte Fürstbischof Christoph Bernard von Galen für das Amt Cloppenburg die Anstellung von Lehrerinnen in Crapendorf, Friesoythe, Effen und Lönningen verfügt. Das Dekret fand starke Opposition, die Sache schleppte sich hin, und infolge Ablebens des Fürstbischofs im Jahre 1678 kam sie ganz zur Ruhe. Eine Verfügung vom Fürstbischof Friedrich Christian vom 13. Februar 1693, wonach die Eingeseffenen zur Errichtung einer Mädchenschule, „weilen bei Unterweisung der Knaben und Mägdlein unter einem Lehrmeister und an einem gemeinsamen Orte Ungerath und Mißbräuche verspüret worden,“ angehalten wurden, brachte die Anstellung einer Lehrerin wieder auf die Tagesordnung. Die Eingeseffenen setzten sich neuerdings zur Wehr, eine mächtige Erregung griff Platz, und der Plan wurde bis zur Beruhigung der Gemüther wieder fallen gelassen.

Im Jahre 1696 kam der Crapendorfer Kaplan Hermann Gottfried Hogerz als Pastor nach Lönningen. Hogerz hatte das Wirken der ersten Lehrerinnen in Crapendorf kennen gelernt, und damit stand der Entschluß bei ihm fest, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch in Lönningen eine Lehrerin ihren ständigen Wohnsitz genommen. Was ihn hauptsächlich zu seinem Vorhaben veranlaßte, das besagt eine Notiz von seiner Hand im

Löninger Pfarr-Lagerbuche: „Weil im Kirchspiel Löningen noch viele Luthrische, und die Eltern die Kinder zu luthrische Schule nach Menslage oder sonst schicken, unter dem Vorwand, das selbe alda sollten lehren nehen und knüppeln, dahero denn lange Zeit suppliciret an Hochfürstliche Gnaden um eine Mädchen-schule, wie denn auch endlich erhalten.“ Bekanntlich hat sich das Luthertum in Dinklage und Löningen am längsten gehalten. Im Jahre 1703 zählte man im Kirchspiel Löningen noch 109 Lutheraner; ¹⁾ im Orte Löningen, oder vielmehr in der Bief (Löningen, Duderstadt, Meerdorf und Löninger Mühle) gab es 45 Erwachsene luth. Religion in 33 Familien, und das waren nicht Beamte oder Eingewanderte wie heute, sondern Bürger und Landleute, die ersten und besten Familien zählten Lutheraner unter ihren Angehörigen. ²⁾ So ist 1703 die Frau des Bogts Düvell lutherisch, ihre beiden Söhne, katholisch, studierten Theologie. ³⁾ Lutherisch ist ferner die Frau des Meiers auf dem fürstlichen Hofe (der Sohn war später Vikar in Holte [S. 235]); von 2 Pächtern ist eine Familie von Sahlingen ganz lutherisch, von der andern, Wolting, der Mann. In der Familie Gerlach Woldemann nennt sich der Mann lutherisch, in der Familie Buttels die Witwe nebst 3 erwachsenen Kindern (ein schulpflichtiges Mädchen wird katholisch erzogen). Lutherisch ist der Mann in den Familien Sander, Frerichs und Hoeth, ganz lutherisch die Familie Bernholt. Weiter werden als lutherisch aufgeführt die Wittve des Heuermanns Raters, eine Frau Niemann, deren Sohn, katholisch, Theologie studierte, ⁴⁾ ein Sohn und eine Tochter (beide erwachsen) der katholischen Witwe Frerichs (zwei erwachsene Söhne derselben Witwe waren katholisch), der Ehemann in der Familie Paukerhanß, die Frau von Andreas

¹⁾ Volkszählung. Das Register liegt im Offizialatsarchiv.

²⁾ Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir auch noch den Bogt lutherisch: „1667, 20. Octobr., sepultus Georgius ab Eickelen, praefectus Löningensis, homo bonus, nisi quod veneno heterodoxae religionis etc.“ Seine Nachkommenschaft muß katholisch geworden sein: „1701 obiit nobilis D. Gerlacus ab Eikell, apoplexia tactus in mensa, antea tempore paschali confessus, ejus anima requiescat in saneta pace.“

³⁾ Siehe Barßel und Lutten, IV, 93, II, 189.

⁴⁾ Siehe Pfarre Esfen, IV, 437.

Flebbe.¹⁾ Auf der Lönninger Wassermühle sind der Mann Molan und sein Sohn lutherisch, Frau und Töchter, sowie die Frau des Sohnes katholisch. Noch sind lutherisch die ganze Familie Brinker, die ganze Familie Gerhard Woldemann. Vier Protestanten waren kurz vor der Zählung von 1703 zum kath. Glauben zurückgekehrt, so z. B. Theodor Hölke, dessen Familie noch vorhanden ist, mehrere andere, als *ad fidem conversi* bezeichnete, waren ältere Konvertiten.

Wie sah es damals auf dem Kirchspiel aus? In Hagel sind keine Lutheraner; in Neuenbunnen sind lutherisch die Frau des Bernard Grüßing und die Frau des Hermann Göß. In Altenbunnen werden die beiden vorhandenen 2 Lutheraner als „*conversi ad fidem*“ bezeichnet. In Lönninger Brofstreet sind 3 Familien lutherisch und noch 2 Frauen von Katholiken, in Röpke sind lutherisch Johann Moorlampe, die Frau von Ahlbrink, Frau von Meiergieske, die Frau von Meierlatke und die ganze Familie Hermann Holrah, während die Familie Johann Bernard Holrah und die Familie Johann Boldewin Holrah als katholisch aufgeführt werden. In Winkum bekennen sich zum Protestantismus Johann Wingbermühle und Johann Möller nebst Frau. In Ehren ist alles kath., ebenfalls in Düenkamp, Evenkamp, Helminghausen, Werwe, Wachtum, Benstrup, Angelbeck und Schnetlage. In Huckelrieden sind lutherisch der Ökonom Brüning nebst Frau, der Müller Molan und die Männer von zwei Pächterfamilien, in Böen Jakob Rave, Heuermann Wibben nebst Frau, Gerhard Schnieder und Frau, die Frau vom Heuermann Bartholomäus Westerhoff, eine Witwe Thole, Heuermann Johann Frerichs und Heuermann Lambert Frerichs. In Loderbergen war der Besitzer einer Mütters Stelle, Gerhard Mütter, kurz vorher katholisch geworden. In Duderstadt ist wiederum alles katholisch.

¹⁾ Ein Johann Molan gen. Flebbe, Protestant in Lönningen, hatte eine Katholikin geheiratet und vorher kath. Kindererziehung versprochen. Nach dem Tode der Frau suchte er die Kinder lutherisch werden zu lassen, indem er sie in die Menslager Schule schickte und einen Knaben nach Quakenbrück bei einem Schreiner in die Lehre gab. Als er deshalb 1691 in Strafe genommen wurde, bat er um Erlaß der Brücke und um die Genehmigung, seine Kinder nach Wunsch erziehen zu dürfen. Daß er kath. Erziehung versprochen, gab er zu. (Pfarrarchiv Lönningen.)

Bald nach seinem Dienstantritt erwirkte Hogerß ein Reskript des Kommissarius Bordewick vom 27. Februar 1697, worin an die Verordnungen vom 31. August 1674 und 13. Februar 1693 erinnert und den Eingefessenen aufgegeben wurde, bei Strafe von 300 Pfund Wachs für eine demnächst anzustellende Lehrerin innerhalb 3 Monate Schule und Wohnung herzurichten. Da zu der neuen Mädchenschule auch die Mädchen von den Bauerschaften kommen sollten, so gesellten sich zu den bisherigen Opponenten aus der Wieß nunmehr auch die Kirchspielsleute. Letztere bemerkten in einer Eingabe, daß ein nicht geringer Teil der Kirchspielseingefessenen 2 Stunden von der Kirche entfernt wohne, daß andere zur Winterszeit wegen Wassersnot kaum aus dem Hause kommen könnten. Es bliebe somit nichts anderes übrig, als die Kinder in Lönigen in Kost zu legen, was zur Folge haben würde, daß die notwendigen Arbeiten bei dem augenblicklichen Mangel an Dienstboten nicht bewältigt werden könnten. Zuletzt wurde von Wieß- und Kirchspielsleuten auf den herrschenden Holzmangel und damit auf die Unmöglichkeit eines Schulhausbaues verwiesen. Ein der Eingabe anliegendes Attest vom 22. April 1697, unterschrieben vom Richter Nehem und Vogt Garlich von Gickel, enthält den Satz: „Wir dann Amtshalber Unß nicht entschlagen können, Zeugen vndt befunden, daß im hiesigen Kirchspell weinigh oder gahr nicht zum Bauw dienendes Holz vorhanden.“ Auch bezeugen die beiden, daß einige Bauerschaften 1 oder 2 Stunden von der Wieß Lönigen entfernt lägen.

Eine 2. Bittschrift vom 11. Mai 1697 sprach wiederum vom „holzlosen Orte“ und von dem „von Holz ganz entblößten Kirchspiel,“¹⁾ darin mit Mühe eine Schule erbaut worden sei, doch hatte man in dieser Bittschrift schon den Widerstand gegen

¹⁾ Vor dem 30jährigen Krieg soll der Löninger Pastor das Recht der Schweinemast gehabt haben: 1. von 4 Schweinen im Bunner Holz; 2. von 4 Schweinen im Glübbiger oder Werwer Holz; 3. von 2 Schweinen im Löniger Holz; 4. 1 bis 2 Schweinen im Böner Holz. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war das Holz meistens ruiniert, wie Pastor Hogerß bemerkt, so daß er „nichts anderes genossen, als nur vor und nach einige Molt aiskeln,“ wenn Mast gewesen. Gleich nach dem 30jährigen Kriege, 1651, hatte Pastor Stratemann nur noch von der Pfarrgerechtigkeit im Bunner und Werwer Holze gesprochen. Das Löniger Holz wird um 1600 zusammen mit dem Elberger genannt.

eine Mädchenschule überhaupt aufgegeben. Es wurde nur die Bitte gestellt, daß die vorhandene neue Schule in Lönningen geteilt werde, da dieselbe „durch Zerteilung recht gut Knaben und Mädchen dienen könne.“

Eine Besichtigung der Wiefsschule bei Gelegenheit der bischöflichen Visitation ergab aber, daß eine Zerteilung sich nicht empfehle, und so wurde unter dem 21. Mai 1697 nochmals bei Strafe von 300 Pfund Wachs die Errichtung einer Mädchenschule befohlen. Wief und Kirchspiel nahmen die alte Penitz wieder auf. — Auf der Visitation 1703 wurde dem Pastor aufgetragen, für Aufrichtung einer Mädchenschule Sorge zu tragen. Falls „consules et Burones“ noch hartnäckig Widerstand leisteten sollten, möge er sich an den Bischof wenden.

Im Jahre 1707 war Franz Arnold von Metternich zur Gracht Bischof von Münster geworden; er wählte zu seinem Weihbischof und Generalvikar den Johann Petrus von Quentell, einen energischen Mann, dem die Förderung des Seelenheils seiner Diöcesanen sehr am Herzen lag. An diesen wandte sich Pastor Hogerß in einer neuen Eingabe; er setzte darin auseinander, wie die Verhältnisse in Lönningen lagen, und wie notwendig die Errichtung einer Mädchenschule sei, und erhielt zur Antwort, daß baldigst geeignete Maßregeln getroffen werden sollten, daß die geplante Schule zustande komme. Unter dem 10. Februar 1708 ging ein geharnischtes Schreiben des Bischofs Franz Arnold an die Eingefessenen der Wief und des Kirchspiels ab. Nicht ohne großen Schmerz, schreibt der Bischof, habe er vernommen, daß Lönningen noch einer Lehrerin entbehre, und daß die dortigen Einwohner ihre Kinder zu benachbarten protestantischen Schulen schickten, wo sie in Gefahr kämen, am Glauben irre zu werden. „Deshalb, um diesen Nachteil zu vermeiden, und weil die dortige Jugend, wenn sie nicht gut unterrichtet wird, auf Verderbliches sinnt, haben Wir beschlossen, dort eine Lehrerin anzustellen und damit in Lönningen eine Mädchenschule zu errichten, und befehlen hiermit strengstens Nachfolgendes unverzüglich auszuführen:

1. Die Lehrerin muß von gutem Herkommen sein, von gutem Ruf, sittenrein, und die Handfertigkeiten kennen, welche die dortigen Mädchen erlernen müssen.

2. Die Lehrerin muß die Kinder in Religion und Frömmigkeit und in bonis artibus unterrichten. An Sonn- und Festtagen muß sie die Kinder zur Kirche, zur Katechese führen und denselben durch einen exemplarischen Lebenswandel vorleuchten.
3. Zu ihrer Wohnung soll das Armenhaus am Kirchhof dienen, und ist dieses zu dem Ende instandzusetzen. Sie soll jährlich beziehen 25 Rthr. aus Kirchenmitteln bis dahin, daß Wir hierin anders beschlossen haben. Als Schulgeld soll sie erhalten $\frac{2}{3}$ Thaler von jeder Schülerin.
4. Wir verbieten hiermit den Eingeseßenen Löningsens unter strenger Strafe, ihre Kinder zu benachbarten, in protestantischen Gebieten belegenen Schulen zu schicken. Dem Löninger Pastor tragen Wir auf, daß er sich der neuen Mädchenschule annehme, sie wöchentlich besuche und, wenn er Verbesserungen wünscht, hierher darüber berichte."

Soweit das bischöfliche Schreiben, das am 19. Febr. 1708 in Lönigen von der Kanzel publiciert wurde. Von einem Widerspruch der Wießleute ist fortan nicht mehr die Rede, nur die Kirchspielsleute stellten die Bitte, es möchte ihnen, da ihnen vor etlichen Jahren befohlen sei, Schulmeister anzuordnen, gestattet werden, bei diesen ihre Mädchen in die Schule zu schicken, weil der Weg zur Löninger Schule zu weit sei.

Gleich nach Eingang des bischöflichen Mandats wurde die erste Lehrerin angestellt, Anna Elisabeth Hake. Das Jahr ihrer Anstellung ist nicht zu ermitteln, doch ist dies bis 1710 geschehen, da sie ihre Bestallung vom Generalvikar Petrus von Duentell empfing, der von 1707—1710 im Amte war.

Im Jahre 1710 schreibt Pastor Hogerz an das Generalvikariat, daß der Besitzer des Hauses Huckelrieden, Herr von der Horst, dagegen protestiert habe, daß das Armenhaus zur Schule eingerichtet werde, da dies gegen den Tenor der Foundation verstoße. Der Herr verlange deshalb, daß das Haus in usum pauperum wieder hergestellt werde. Er, Pastor, habe auch gegen das Verlangen nichts einzuwenden, da das Armenhaus zu ungünstig liege; am besten fahre man, wenn ein ganz neues Haus gebaut werde auf dem Kirchhof und zwar an der Stelle, die schon früher von der Obrigkeit als Bauplatz für eine Mädchenschule ausersehen sei. Pastor Hogerz bittet um die

Genehmigung zu einem Neubau, und daß die Mittel zum Bau aus den Kirchen- und Armenrenten genommen würden. Zum Holzfahren usw. könne die Gemeinde herangezogen werden. Am Schlusse seines Berichtes bemerkt er, daß einige Protestanten fortführen, ihre Kinder in protestantische Schulen benachbarter Orte zu schicken, und fragt an, ob jene nicht unter Strafe dahin angehalten werden könnten, daß sie ihre Kinder in die Lönninger Schule schickten. Könne man die Protestanten nicht zwingen, dann könne man überhaupt die Leute nicht zwingen, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Das Schreiben wurde unterm 21. März 1710 dahin beantwortet, daß der Bau der neuen Mädchenschule an dem assignierten Orte genehmigt werde. Eine Bestrafung der Protestanten wäre nicht am Plage, denn sonst könne man in protestantischen Gegenden ebenso verfahren. Derlei Bestrafungen schmeckten zu sehr nach Intoleranz. Er, der Bischof, habe deshalb schon vor 2 Jahren die Exekution von Brüchten bei Protestanten in Lönningen suspendiert, damit aber auch weiter nichts erlaubt oder befohlen. Es bleibe dem Ermessen des Pastors überlassen, hier klug zu verfahren.¹⁾

Der Neubau kam aber nicht zustande, warum nicht, darüber schweigen sich die Akten aus; bald darauf brach Feuer in dem erst zur Schule eingerichteten Armenhaus aus, welches dasselbe vollständig in Asche legte, und die alte Verlegenheit war wieder da. Der Herr von Hückelrieden ließ die Rudera der verbrannten Wohnung meistbietend versteigern.

¹⁾ Unterm 24. Febr. 1717 bezeugten Johann Brockmolle, Karl Meier und Gerd Woldemann, aus dem Kirchspiel Lönningen, daß sie, nebst einigen andern evang. Eingeseßenen, zwar vor Jahren von dem dortigen Pastor Hermann Gottfried Hoyerß angegeben und von dem Richter Nehem verurteilt, gebrüchtet und gepfändet seien, weil sie ihre Kinder außerhalb Landes in unkatholische Schulen geschickt hätten, daß indes der Herr von der Horst (zu Westerkappeln) sie in Schutz genommen und ihre Sache S. Fürstl. Gnaden vorgestellt, und der Fürstbischof selber, als er 1709 nach Lönningen gekommen, dem Pastor einen Verweis gegeben hätte, worauf ihnen die Pfänder wieder zugestellt und sie gänzlich frei gesprochen, auch fernerhin wegen des Unterrichts ihrer Kinder nicht wieder belästigt seien, überhaupt gleich den Katholiken Recht und Gnade bei der Regierung erlangten. (Goldschmidt, Gesch. der Grafschaft Lingen, 1850, S. 264.)

Mit diesem Armenhause hatte es folgende Bewändtnis. Im Jahre 1544, am Mittwoch vor Paschen, erschien vor dem Richter Heinrich Stricker der Drost von Cloppenburg, Wilke Steding, ¹⁾ mit seiner Hausfrau Anna, um folgende Armenstiftung zu machen. Alle Jahre sollten in Zukunft von dem Pastor und den Provisoren zu Lönningen 2 graue Wildeshäuser Laken an Kirchspielsarme ausgeteilt werden, und solle das zum Ankauf der beiden Laken nötige Geld hergenommen werden „uth eren (Stedings) beiden frien Eruen, genannt Lunses vnd Willoes Erue tho Angelbecke in dem Kerspel Lönningen belegen, alle jahr vnverjährt vff Michaelis.“ Bis 1633 incl. wurde dieser Foundation gemäß verfahren, worauf der Besitzer von Huckelrieden die Lieferung der Laken einstellte und dies damit entschuldigte, er habe ein Armenhaus bauen lassen, um die der Unterstützung Bedürftigen dort unterzubringen und in Ordnung zu halten. Die Armen hätten sich aber geweigert, das Haus zu beziehen, und damit sich auch der Laken unwürdig gemacht. Hierauf klagten unter dem 23. Januar 1637 Pastor und Kirchenräte zu Lönningen in einem Schreiben an den commissarius in spiritualibus, Johann Nikolaus, Bischof zu Accon, wider den Besitzer von Huckelrieden. Vor ungefähr 100 Jahren, so berichteten sie, habe weiland Wilke Steding, zur Zeit Drost zu Cloppenburg, aus zwei ihm gehörigen Erben „Lünß und Willoes zu Angelbecke, im Kirchspiel Lönningen belegen,“ soviel Geldes, jährlich auf Michaelis von den Besitzern des Hauses Huckelrieden an die Kirchenräte auszusahlen, vermacht, daß man 2 graue wildeshäusliche Laken davon kaufen konnte, um die Hausarmen und Notdürftigen des Kirchspiels Lönningen damit zu bekleiden. Nun hätten von Anfang solcher Foundation an bis auf das Jahr 1633 inclusive die Besitzer des Hauses Huckelrieden aus besagten Erben jederzeit den Kirchenräten 2 Laken eingehändigt, und wären diese unter die Hausarmen verteilt worden. Vom Jahre 1634 aber bis jetzt habe jetziger Besitzer des Hauses Huckelrieden, Christoph Ludolph Steding, sich geweigert, das Geld oder die 2 Laken auszugeben, und zwar

¹⁾ Besitzer des Gutes Huckelrieden, wurde in der Cloppenburg Kirche beigelegt. Siehe Pfarre Crapendorf-Cloppenburg IV, S. 204.



habe er seine Weigerung damit begründet, er habe ein Haus bauen lassen, um darin etliche Arme „unter sichere Disciplin und Ordnung zu setzen“ Das Haus habe er dann benutzt, um 2 Jahre nach einander seinen Kornzehnten dort einzuscheuern. Die Armen hätten sich aber geweigert, sich solcher Disciplin oder neuen Ordnung oder, richtiger gesagt, neuen Dienstbarkeit zu unterwerfen, worauf der Junker die fundierten Gelder oder 2 Laken einbehalten unter dem Vorgeben, die Armen hätten sich der Laken unwürdig gemacht. Da nun solche Neuerung der Foundation ganz entgegen stehe, und man ungern sehe, daß die Armen ihres Almosens verlustig gingen, so bäten sie, die Petenten, man wolle amts halber hülfreiche Hand leisten dahin, daß Christoph Ludolph von Steding zur Herausgabe der restirenden Gelder von 3 Jahren her und zur Fortsetzung der ihm pflichtmäßig zustehenden Leistungen aus den genannten Erben angehalten werde, andernfalls möge von Obrigkeit wegen alljährlich so viel aus den genannten Erben gezogen werden, daß den Armen in Lönigen ihre Gebühr entrichtet werden könne.

Unter dem 29. Januar 1637 fordern die heimgelassenen Räte die Beamten in Cloppenburg auf, Pastor und Kirchenräte in ihrem Recht zu schützen und dem Junker zu Huckelrieden zu gebieten, daß er der Foundation gemäß verfare. Sollte er Gründe haben für sein Thun, so möge er dieselben den Räten mittheilen.

Im Jahre 1640 stellten Christoph Ludolph Steding und Frau Gertrud von Dinklage dem Kanzler und den Räten in Münster Folgendes vor: Sie hätten beschlossen, auf dem ihnen gehörigen Grunde in Lönigen, Würde geheissen, ein Armenhaus zu bauen für 10 oder 12 Arme. 1. Sein Elternvater, Obrist Wilke Steding zu Stedingsmühlen, Droßt zu Cloppenburg, Bechta, Wildeshausen, Delmenhorst und Harpstedt, habe den Armen in Lönigen jährlich 2 graue Laken vermacht, die von dem Besitzer von Huckelrieden unter Zuziehung von Pastor und Provisoren ausgeteilt werden sollten. Die Austeilung sei auch erfolgt, aber so, daß der eine 3 Ellen, der andere 2, der dritte noch weniger erhalten. Es hätte also die Schenkung wenig Nutzen gebracht, auch sei es geschehen, daß die Empfänger das Tuch wieder an andere verkauft hätten. Dies habe der Stifter nicht gewollt, und da derselbe zugleich in dem Stiftungsbriefe ausgesprochen, daß eine andere Disposition oder Verbesserung

dem jeweiligen Besitzer des Hauses Huckelrieden überlassen bliebe, so habe er, Christoph Ludolph Steding, nunmehr bestimmt, daß die in dem neuen Armenhause Aufgenommenen mit dem von Wille Steding gestifteten Laken bekleidet werden sollten. 2. Die Armen in dem neuen Hause sollten freie Behausung haben. 3. Seine Mutter Gertrud, Witwe des Wille Steding zu Huckelrieden, Drost zu Cloppenburg, habe vor ihrem Tode den Armen 100 Rthr. versprochen. Diese 100 Rthr. sollten sicher belegt, und von den Zinsen die nötige Feuerung für das neue Armenhaus beschafft werden. 4. Ein Placken Landes beim Armenhause auf der Wörde solle den Armen dienen zum Flachs- oder für Gerste oder Kobl. Dünger müsse sich jeder selbst verschaffen. 5. Übelbeleumundete Arme, die mit Stehlen, Huren und Buben die Zeit verbracht, oder die mit Fluchen, Schwören, Saufen und Verschwenden sich berüchtigt gemacht, sollten nicht aufgenommen werden. 6. Sollten sich im Kirchspiel Lönningen nicht so viele Arme finden, dagegen in Menslage oder umliegenden Orten, wo Stedingsche Güter vorhanden, Arme sein, die in dem neuen Armenhause aufgenommen zu werden begehrten, dann solle diesen der Zutritt nicht geweigert werden. 7. Damit die Gottesfurcht unter den Armen befördert werde, solle der Lehrer, oder, wenn dieser nicht vorhanden, der Küster, oder, wenn Lehrer und Küster es abschlägen, eine andere Person des Morgens 8 Uhr und des Abends 5 Uhr folgendes Gebet: „Allmächtiger ewiger Gott und Vater unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu, der Du bist ein reicher Belohner aller Wohlthäter, wir bitten Deine göttliche Güte, Du wollest unsere fundatores und Wohlthäter, zeitliche Besitzer und Erbfolger des Hauses Huckelrieden, durch Deinen h. Geist regieren, dieselben schützen und schirmen, bei langem Leben erhalten, alles Übel von ihnen gnädigst abwenden und sie führen in die Wege Deiner wahren Erkenntnis, damit sie allhier in diesem wandelbaren und vergänglichen Leben durch Deine unaussprechliche Gnade all ihr Thun und Lassen also anstellen mögen, wie es Dir wohlgefällig, und dadurch Dein h. Name hier zeitlich und hernächst ewiglich gelobt, gedankt und gepriesen werden möge durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn, der mit Dir und dem h. Geiste leht und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“ nebst dem gewöhnlichen Morgen- und Abendsegen und Gebet

mit den Armen im Armenhause beten. Dafür solle er erhalten jährlich 3 Rthr. vom Hause Huckelrieden. Zu dem Ende sollten 50 Rthr. sicher belegt werden mit Zustimmung des Pastors und der Provisoren. 8. Jeder Arme, der in das Armenhaus kommt, müsse seine Habseligkeiten mitbringen und nach seinem Tode dem Hause belassen. 9. Bei der Aufnahme sollten Pastor und Provisoren gehört werden, damit nur Würdige Aufnahme finden. Pastor und Provisoren sollten nebst dem Besitzer von Huckelrieden auch fleißig auf die Armen Obacht geben, daß in Krankheiten usw. das Nötige geschehe, und die Insassen einen guten Wandel führten, schlechte Insassen sollten dann ausgestoßen werden. 10. Der Verständigste unter den Armen solle im Hause fleißig auf alles Obacht geben, nach Licht und Feuer sehen, die Gaben austheilen nach Befehl des Inspektors, Zänkereien usw. entgegentreten und nach Bedürfnis Anzeige machen. 11. Die Provisoren hätten versprochen, damit der Zweck des Armenhauses besser erreicht werde, einen Teil dessen, was der Armenblock einbringe, für das Armenhaus zu verwenden, den Rest unter die Armen des Kirchspiels auszuteilen. 12. In dem Armenhause solle eine Vierkammer eingerichtet werden, der Inspektor habe angenommen, dort aus den Armenintraden mäßiges Bier hereinzuschaffen und jedem nach Anweisung seine Portion auszufahren. 13. Zwei oder drei der stärksten Armen sollten Sonntags durch alle Gassen der Wiek gehen, der eine mit der Glocke, der andere mit einem Korbe oder einer verschlossenen Geldbüchse, der dritte mit einer Bierflasche, um Bier, Brot und Geld für die Armen zu sammeln. 14. Bezüglich der Konsevation und Struktur des Armenhauses bleibe die Entscheidung dem Hause Huckelrieden oder andern gottesfürchtigen Leuten überlassen. „Sollte aber unserer vorhin ausgesprochenen Absicht nicht nachgelebt werden, dann ermächtigen wir unsere Nachfolger auf Huckelrieden, das Armenhaus abzubauen und anderswo, wo die Armen besser verpflegt werden, wieder aufzubauen.“

Die Stiftung wurde unter dem 31. August 1640 vom Kanzler Dietrich Hermann von Mervelt genehmigt. In einem Schreiben des Weihbischofs Johann Nikolaus an die Räte vom 25. Aug. 1640 wird auch kirchlicherseits die Stiftung acceptiert.

1651 berichtet Pastor Stratemann: „Den Armen werden vom Hause Huckelrieden im kerspel löningen enthalten zwei

WildeSHAUSche graue Laken, jährlich circa festum St. Martini unter die armen zur Kleidung aufzuthellen.“ Visitation 1654: „Das Armenhaus wird von Auswärtigen bewohnt, da niemand darin wohnen will und die Provisoren nicht geneigt sind, es zu übernehmen.“ Bald darauf müssen die Parteien sich verglichen haben, denn 1656 wird bemerkt: „Das Haus Huckelrieden gibt jährlich 2 graue Laken an die armen; wan solche vom pastoren und provisoren werden aufgeteilt, darby aber 1½ Rthr. an Unkosten an esen und trinken geschehen et quidem impensis ecclesiae, cum fundator pro labore provisorum nil fundaverit; sumptus in damnum ecclesiae non sunt tolerandi.“ (Monita zur Kirchenrechnung.) Später gab das Haus Huckelrieden an Stelle der 2 grauen Laken 12½ Rthr., wofür Pastor und Armenprovisoren Wand (Tuch) einkauften. Seit 1734 blieb Huckelrieden (Besitzer von der Horst) mit der Auszahlung der jährlichen 12½ Rthr. im Rückstand, bis 1754 waren daraus 250 Rthr. Schulden geworden. Ebenso ging es mit den andern Vermächtnissen (z. B. den beiden Seelenmessen usw., siehe S. 165), bis 1754 waren 152 Rthr. rückständig. Dies veranlaßte die Behörde 1755, den von der Horst aufzufordern, Hypotheken auszustellen.

Rehren wir jetzt, nachdem wir die Geschichte der Stedingischen Graue Laken-Stiftung und des daraus entstandenen Stedingischen Armenhauses erzählt haben, zur Mädchenschulangelegenheit wieder zurück.

Pastor Hogerz sah sich genötigt, nachdem das Armenhaus in Flammen aufgegangen, und ein Neubau einstweilen noch aussichtslos war, für Lehrerin und Schülerinnen ein provisorisches Quartier zu beschaffen. Darauf kam die Visitation von 1713.¹⁾ Die Lehrerin hatte damals nach ihren Angaben im Winter 65 und im Sommer 9 Schülerinnen.²⁾ Nachdem auf dieser Visitation der Generalvikar von Ketteler die Knabenschule in Augenchein genommen, kam man wieder auf den alten Plan zurück, das vorhandene, dem Knabenunterricht dienende Schullokal zu

¹⁾ Die Lehrerin hat weder Schule noch Wohnhaus, heißt es im Protokoll.

²⁾ Die Schülerinnen kommen aus dem Orte Lönningen, Meerdorf, Böen, Elbergen, Borkhorn, Lodbbergen und Benstrup; die andern Dörfer konnten wegen der Fluten oder Weite des Weges die Kinder nicht schicken.

halbieren und die eine Hälfte den Knaben, die andere den Mädchen zu überweisen. Da Pastor Hoyerß nicht widersprach, so wurde verordnet, daß die Halbierung innerhalb 6 Wochen vollendet sein müsse bei Strafe von 100 Pfund Wachs. Der vorhandene Ofen könne so gestellt werden, daß er beide Schulräume erwärme. Den Eingefessenen wurde bedeutet, daß das zum Mädchenunterricht bestimmte Lokal seinen Zwecken eigentlich nicht entspräche, die Einrichtung solle nur ein Provisorium sein, und sie wären somit der Verpflichtung, eine neue Schule zu bauen, falls dies der Behörde gefiele, nicht enthoben. Zuletzt wurde bestimmt, daß die Lehrerin sich eine Wohnung mieten solle, und daß ihr jährlich von Wiek und Kirchspiel 3 Thaler Mietzgeld zu überweisen seien.

1717 ist die Lehrerin Hake noch in Thätigkeit, sie quittiert damals über die ihr von der Kirche zugewiesenen 25 Thaler.

Später findet sich an der Lönninger Mädchenschule die Lehrerin Katharina Elisabeth Menkens aus Nischendorf. Diese beklagt sich 1738, daß ihr nicht alle Mädchen zugesandt würden, man bringe dieselben aus den nächstgelegenen Dörfern in weit entlegene Schulen; auch könne sie für 3 Thaler nirgends eine Wohnung zur Miete bekommen. Der Dechant Bagedes bestätigte die letztere Angabe und schlug vor, daß ihr statt drei 6 Thaler Mietsentschädigung bewilligt würden, „da sie die Jugend mit besonderem Fleiße wohl instruiere.“ Hierauf verfügte die Behörde unter dem 17. November 1740, daß die beantragten 6 Thaler jährlich verabsolgt würden, wenn nicht, dann werde Befehl kommen, daß man ein Wohnhaus baue. Die frühere Opposition machte sich wieder geltend, Pastor Hüge, Vogt Düvell und Bürgermeister Brickwedde suchten auf die aufgeregten Bürger einzureden, vermochten aber nichts auszurichten.

Am 17. Juli 1745 berichtet Pastor Hüge über die Lehrerin „Ludimagistra ist Katharina Elisabeth Menkens aus Nischendorf, 34 Jahre alt, „aliqua liter negligens in frequentatione scholarum statuto tempore“, hat p. m. so viele Kinder, wie der Lehrer. Erhält in Folge obrigkeitlicher Anordnung von der Kirche 25 Thaler, hat kein Haus, bekommt für die Miete 3 Thaler von der Gemeinde. Schulgeld beträgt duplex marca.“

1747 waren die verordneten 6 Thaler noch nicht an die Lehrerin ausgekehrt, deshalb wurde unter dem 19. Mai 1747 bei Strafe von 300 Goldgulden den Eingefessenen aufgegeben, innerhalb 8 Tagen sich zu entscheiden, ob man bauen oder die 6 Thaler jährlich zahlen wolle. Der Richter wurde mit der Exekution bezw. Pfändung beauftragt. Das wirkte, man erklärte sich mit der Anordnung einverstanden und ließ fortan die 6 Thaler Mietsentschädigung jährlich verabsolgen.

1771 giebt die Lehrerin Menkens eine „designatio deren von der Mädchenschule zu Lönningen ganz geringen jährlichen Einkünften behueß einer zeitlichen Schulmeisterinnen sich folgendermaßen betraget, als

1 tens. Auß Kirchen-Mitteln jährlich fünf und Rthlr.
zwanzig Rthlr. facit 25

2 tens. pro instructione deren schulmädgen nur
allein auß der Wief Lönningen, jährlich
in ungleicher Zahl weniger oder mehr
p. p. dreißig Kinder in die schule gehen,
und für jeden Kinde mir jährlich mit
überaus großer mühe des anforderns
achtzehn schillinge achte pfennige münst.
bezahlet wirdt, betraget selbiges eine
geringe Summa p. p. zwanzig Rthlr.
facit 25

Machet ganzer Summa 45 Rthlr.

NB. Da für eine zeitlichen Schulmeisterinnen kein wohnhaus
obhanden, so bekommen und habe jährlich behuf Haus-
heuer von gericht's receptoren zu Empfangen 6 sage
sechs Rthlr., und dieselbe vom Kirchspel Lönningen auß-
bezahlt werden.

Signatum Lönningen, den 18. Nov. 1771.

C. E. Menkens.“

Auß dieser Designatio geht hervor, daß nur noch die Mäd-
chen der Wief 1771 die Schule besuchten (anfangs waren die
überhäufigen und sehr weit entlegenen Dörfer dispensiert worden).
und daß ein Wohnhaus noch nicht angewiesen war, daß aber

die 6 Thaler Mietsentschädigung bezahlt wurden und zwar von der ganzen Gemeinde.

Die Lehrerin Menkens starb am 16. Januar 1774.

Unter dem 2. Februar 1774 wurde zu ihrer Nachfolgerin bestellt Anna Maria Krone, die aber schon am 23. Nov. 1779 starb und am 26. November 1779 begraben wurde. Die hierauf mit dem Mädchenunterricht betraute Lehrerin Bertling aus Quakenbrück ließ schon zu Ostern 1781 die Schule in Stich und heiratete. Danach wurde nach Lönningen berufen die Lehrerin Anna Elisabeth Grote, Tochter des Lehrers Grote in Quakenbrück; sie wurde auf Wunsch des Pastors Tertiarierin, leistete das gewöhnliche votum castitatis und hieß fortan devotessa Grote. Als Overberg 1783 Lönningen besuchte, war die Grote 23 Jahre alt und 2½ Jahre in Thätigkeit. Overberg fand im Schulzimmer, das etwas zu finster war, keine Schreibbänke. „Schulzeit im Winter und Sommer. Schülerzahl im Winter 50, im Sommer 6 bis 12. Fleiß und Aufführung der Lehrerin werden gerühmt, Fähigkeit schon ziemlich gut. Die Mädchen waren fast sehr gut unterrichtet. Einkünfte: ½ Rthr. Schulgeld (pro Kind), 25 Thaler aus Kirchenmitteln und 6 Thaler Mietsentschädigung.“ — Um 1797 erhielt die Lehrerin eine neue Schule, in welcher auch eine Wohnung hergerichtet war, deshalb heißt es bei der 1800 neueingeführten Lehrerin Elisabeth Lammerding, sie habe bei freier Wohnung eine Einnahme von 100 Thalern. Der Elisabeth Lammerding wurde im Jahre 1829 (nach anderer Angabe 1821) wegen Kränklichkeit ihre Verwandte Theresie Lammerding beigeordnet; nachdem dann erstere 1832 pensioniert worden, erhielt letztere die Schule definitiv. — Theresia Lammerding junior stellte 1834 folgenden Status der Mädchenschulstelle in Lönningen auf: 1. Wohnhaus und Garten von ¾ Scheffelsaat (Garten seit 1825). 2. Aus der Teilung, 1829, sind plus minus 5 Jüd Heide-Gründe und Moorplacken zur Stelle gekommen, liefern bis dahin noch keinen Ertrag. 3. Kollekte in der 2. Fastenwoche bringt im Durchschnitt 20 Thaler. 4. Schulgeld giebt jedes Kind 48 Grote, Eingangsgeld zu jedem Semester, auch Neujahrgeld 2½ Grote, macht bei 130 Mädchen, darunter 10 arme, die nur das Schulgeld entrichten, 100 Thaler. 5. Von der Kirche kommen zu Michaelis 25 Rthr.

Im Jahre 1835 beschloß man den Bau der jetzigen Mädchenschule, im Herbst 1835 nahm man denselben in Angriff und führte ihn 1836 zu Ende. Aus der landesherrlichen Kasse wurden dazu 200 Thaler hergegeben. — Seit 1869, nach dem Ableben der Lehrerin Therese Lammerding, unterrichtete an der Löninger Mädchenschule die Lehrerin Johanna Niemöller aus Bechta; sie starb am 25. Januar 1895. Ihre Nachfolgerin wurde Emma Wittig aus Cloppenburg, bislang Lehrerin in Oldenburg.

An den Schulen im Orte Lönigen wirken gegenwärtig zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen (die zweite Lehrerin ist 1896 berufen). Man unterscheidet eine Knabenoberklasse, eine Mädchenoberklasse, eine gemischte Mittel- und eine gemischte Unterklasse. Im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈ besuchten die Knabenoberklasse 39, die Mädchenoberklasse 62, die Mittelklasse 66 (33 Knaben und 33 Mädchen), und die Unterklasse 69 (38 Knaben und 31 Mädchen). Der Hauptlehrer bezieht als director chori jährlich 180 Mark.

Die Kinder kommen aus dem Orte Lönigen, Borkhorn, Meerdorf, Böen und Löniger Mühle.

C. Die Bauerschaftsschulen.

Von alters her teilt man das Kirchspiel Lönigen, wie schon bemerkt wurde, in 4 Viertel oder Quartale: Überhäfises Viertel, Glübbiger Viertel, Bunner Viertel und Lodbberger Viertel. Gemäß der Verordnung Christoph Bernards vom 31. August 1674 wurde beschlossen, eine Schule im überhäfisen Viertel zu errichten für die Bauerschaften Angelbeck, Ehren, Winkum und Röpfe, eine 2. im Bunner Viertel für Alt- und Neuenbunnen, Brockstreek, Farwick, Hagel und Bokah, eine 3. im Glübbiger Viertel für Werwe, Eventkamp, Düenkamp, Helminghausen, Lewinghausen und Borkhorn. Augustenfeld war damals noch nicht vorhanden. Vom Lodbberger Viertel heißt es, es läge so nahe bei Lönigen, daß die Kinder recht gut die Löniger Schule besuchen könnten. Man muß aber bald mit Benstrup eine Ausnahme gemacht haben, denn 1688 werden den Lehrern in Benstrup und Angelbeck Gelder aus der Armenkasse pro instructione pauperum verabreicht. Nach Benstrup scheinen auch die Kinder aus Lodbbergen und zum Teil

aus Elbergen in die Schule gegangen zu sein. Der Lehrer in Lönningen hielt sich aber an die einmal getroffene Bestimmung und meldete 1703 die schulpflichtigen Kinder aus Benstrup und Lodbergen alle als absentes, aus Elbergen hatten nur 3 die Schule besucht.¹⁾

Im Jahre 1732 unterrichtete in Bunnem Lehrer Johann Braake, in Angelbeck Johann Albert Albers (1724 war Heinr. Albers Lehrer), in Euenkamp Johann Heinrich Burk, in Benstrup Johann Bernard Kerstiens.²⁾ — Durch Dekret vom 5. Dezember 1738 wurde die Genehmigung zur Errichtung von Schulen erweitert, indem allen kleinen Bauerschaften, die einen mehr oder minder weiten Weg zu einer schon bestehenden Schule hatten, erlaubt wurde, einen eigenen Schulmeister zu halten. Hierdurch stieg die Zahl der Schulen im Kirchspiel in kurzer Zeit auf 11. Es entstanden bald darauf Schulen in Böen, wohin fortan auch die Kinder aus Lodbergen und Röpke gingen, in Elbergen und in Ehren. Unter Pastor Bagedes (1759—1789) gesellten sich zu diesen die Schulen in Röpke, Lodbergen und Winkum. Nimmt man noch Wachtum hinzu, dann waren also 11 Lehrer auf den Dorfschaften thätig. 1782 petitionierten auch die Helminghauser um die Erlaubnis, einen Lehrer halten zu dürfen. Pastor Bagedes protestierte, weil ohnehin schon zu viel Schulen entstanden seien; er demonstrierte, das Schulgeld bilde die alleinige Einnahme des Lehrers, also je mehr Schulen, desto geringer die Schülerzahl, desto geringer das Schulgeld, desto schlechter der Lehrer. Zum Heile des Unterrichts wären mithin die Schulen nicht. Bei der mäßigen Kinderzahl in Helminghausen könne der Lehrer höchstens 5 Thaler haben für ein halbes Jahr, und wer wollte dafür einen tüchtigen Mann beschaffen. Dennoch wurde die Errichtung einer Schule in Helminghausen genehmigt, und war

¹⁾ Zum Lodberger Viertel gehörten Böen, Lodbergen, Benstrup, Matlage, Elbergen und Wachtum. Letzterer Ort wird vor Mitte des 18. Jahrh. nicht genannt. Doch ist dort nach Andeutungen eine Schule errichtet, als überhaupt die ersten Lehrer auf den Bauerschaften angestellt wurden.

²⁾ Die Lehrer hatten nichts weiter als das Schulgeld, von jedem Kinde 27 Grote. Es mußten ihnen die Bauern Schulhaus und Wohnung verschaffen oder einen Afford mit ihnen schließen.

damit die Zahl der Unterrichtsanstalten auf den Dörfern auf 12 gestiegen.

Als 1783 Overberg in Lönningen zur Inspizierung der Schulen eintraf, bestanden noch 10 Schulen, nämlich in Evenkamp, Elbergen, Wachtum, Angelbeck, Winkum, Ehren, Bunnien, Lodbbergen, Böen und Benstrup; die Schulen in Röpfe und Helminghausen waren wieder eingegangen.

Wir lassen den Bericht Overbergs über die Nebenschulen im Kirchspiel Lönningen aus dem Jahre 1783 ¹⁾ hier folgen.

„1. Evenkamp, zu welchem bishero die Kinder aus Düenkamp, aus Lefinghausen, aus Werwe und Helminghausen gegangen sind. Schulgebäude ist zu finster, auch zu klein, wenn ferner Werwe und Helminghausen damit vereinigt bleiben. Lehrer Johann Gerh. Lampen, hat die Schule cum consensu pastoris 13 Jahre gehalten, 30 Jahre alt, ein Feuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder waren vorhanden laut dem an den Herrn Pastor eingeschickten Verzeichniß anno 1770 41, 1771 49, 1772 51, 1773 65, 1774 67, 1775 63, 1776 71, 1777 74, 1778 70, 1779 72, 1780 69, 1781 87, 1782 75. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er die 4 Species, er ist willig, sich weiter darin zu üben. Lehrart: Er hat die neue, so wie sie in Lönningen ist, einführen wollen, die Bauern haben es aber nicht wollen erlauben. Fähigkeit in allem recht gut. Er hat sonderliche Talente. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Selbst die Bauern aus den strittigen Bauerschaften Werwe und Helminghausen gestehen, daß er ihre Kinder recht gut unterrichtet habe, was sich auch beim examen herausstellte. Notanda. Evenkamp liegt von Lönningen $\frac{3}{4}$ Stunde. Werwe liegt von Evenkamp 1400 und einige Schritte. Der Weg ist hoch und meistens überall abhangend, daß nicht leicht Wasser darin stehen bleiben wird, oder es kann doch leicht abgeleitet werden. Durch einen Fahrweg, welcher den Fußpfad nach der Schule quer durchschneidet, pflegt bei starkem Regen das Wasser zu laufen, es

¹⁾ Um die Overbergischen Berichte verstehen zu können, muß man wissen, daß damals beabsichtigt wurde, mehrere Schulen eingehen zu lassen nach dem Grundsatz: Lieber wenige Schulen mit tüchtigen, als viele Schulen mit untüchtigen Lehrern.

soll aber selten oder fast nie so hoch kommen, daß die Evenkämper darüber nicht trockenen Fußes zur Kirche kommen können. Helminghausen liegt von Evenkamp, den weitesten Weg genommen, 1200 Schritte, der Weg ist hoch, sandig und abhangend. Ungefähr in der Mitte des Weges sammelt sich zuweilen, wie mir scheint, nur auf 80, wie die Helminghauser Bauern vorgeben, auf 160 Schritt in der Länge, das Regentwasser. Es kann aber, wie mich dünkt, leicht abgeleitet werden. Wenigstens läßt sich auf dem sandigen Boden leicht ein kleiner Fußweg aufwerfen“.

Elbergen. „Schulgebäude ist schlecht und finster. Lehrer Joh. Bernard Mettmann, vom Dechant vor 26 Jahren angestellt, 50 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Er versteht die Rechenkunst nicht. Fähigkeit in der Religion ziemlich gut, übrigens mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. b. Elbergen liegt von Lönningen $\frac{1}{2}$ Stunde. Der Weg ist sandig, hoch und trocken. Diese Schule könnte allenfalls künftig wohl mit der Hauptschule in Lönningen vereinigt werden“.

Wachtum. „Schulgebäude muß dichter gemacht werden, ist zu finster, weil die Fenster zu hoch. Lehrer Joh. Hermann Sandfer, hat die Schule cum consensu pastoris 15 Jahre gehalten, 31 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Er hat etwas von der Rechenkunst gelernt und will sich weiter darin üben. Fähigkeit, Fleiß und Aufführung wie zu Elbergen. Er wird von dem Herrn Pastor gerühmt, daß er die Kinder sehr gut in der Religion unterrichtet. Notanda. a. Hier ist im vorigen Winter wegen einer ansteckenden Krankheit keine Schule gehalten, darum waren die Kinder auch jetzt nur mittelmäßig unterrichtet. b. Wachtum liegt von Lönningen über Elbergen $1\frac{1}{2}$ Stunde. Der Weg zwischen Elbergen und Wachtum ist des neuaufgeworfenen Dammes ungeachtet zuweilen noch ungangbar“.

Angelbeck. „Schulgebäude ist hier nicht. Die Kinder werden in dem Hause des Lehrers unterrichtet, welcher dafür, daß er den Kindern Platz in seinem Hause giebt, ungefähr

2 Scheffelsaat Land hat. Lehrer Gerh. Wilh. Stürwold, hat die Schule cum consensu pastoris 2 Jahre gehalten, 31 Jahre alt, hat ein eigenes Haus und lebt von seiner Handarbeit. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 25 bis 30. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben, die Rechenkunst versteht er nicht. Lehrart zum Teil neu, fast wie in Lönigen. Fähigkeit etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. b. Angelbeck liegt von Lönigen jenseits der Hase eine kleine halbe Stunde. Die Überschwemmung der Hase macht den Weg im Winter oft ungangbar.

Winkum. „Schulgebäude ist hier nicht. Der Schul-lehrer unterrichtet die Kinder in seinem Hause. Die Bauerschaft ist gesinnt, ein Schulgebäude zu errichten. Lehrer Joh. Arnold Schulte, hat die Schule cum consensu pastoris 11 Jahre gehalten, 34 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 30. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er etwas, ist willig, sich weiter darin zu üben. Fähigkeit, wie von dem Lehrer zu Ewenkamp bemerkt. Lehrart wie zu Ewenkamp. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda. a. Die Kinder waren gut unterrichtet. b. Winkum liegt von Lönigen jenseits der Hase eine Stunde, von Angelbeck $\frac{1}{4}$ Stunde. Köpfe, von wo die Kinder eine Viertelstunde Weges nach Winkum in die Schule gehen, liegt von Angelbeck eine Stunde.“

Ehren. „Schulgebäude noch eben brauchbar. Lehrer Joh. Wilhelm Brunklaus, ist vom Dechant vor 30 Jahren angelegt, 62 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 25. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er die 4 Species. Fähigkeit etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. b. Ehren liegt von Lönigen jenseits der Hase ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde, von Winkum aber durch ein bares Feld eine gute Stunde.“

„Bunnen, wohin auch die Kinder aus den Bauerschaften

Hagel, Barwick, Brockstreef und Alten-Bunnen gehen, welche Bauerschaften zusammen ungefähr den 4 Teil des Kirchspiels ausmachen. Schulgebäude ist neu und gut eingerichtet. Der Lehrer hat es auf seine eigenen Kosten errichtet, weil die genannten Bauerschaften keines haben bauen wollen. Er hat es auf dem Grunde eines Bauern mit dessen Erlaubnis gesetzt, weil die Bauerschaft auf dem gemeinen Grunde keinen Platz hat gestatten wollen. Da nun gedachter Bauer die Schule auf seinem Grunde nicht länger gestatten will, so wird der Lehrer sie wieder abbrechen oder fortschieben lassen müssen. Lehrer Gerhard Heinrich Woltermann, hat die Schule cum consensu pastoris 23 Jahre gehalten, hat einige Gründe angekauft, handelt. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 70. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er die 4 Species. Lehrart zum Teil wie in Vöningen. Fähigkeit größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich unterrichtet. b. Bunnen liegt von Vöningen $1\frac{1}{2}$ Stunde."

Lodbergen. "Schulgebäude noch eben brauchbar. Lehrer Johann Bernard Rülken, hat die Schule cum consensu pastoris 2 Jahre gehalten, 30 Jahre alt, ein Eigener. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda a. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. b. Lodbergen liegt von Vöningen $\frac{3}{4}$ Stunde. Der Weg dahin ist gangbar. Lodbergen liegt von Böen $\frac{1}{2}$ Stunde. Die Kinder aus Lodbergen sind vor diesem nach Böen in die Schule gegangen."

Böen. "Schulgebäude eben brauchbar. Lehrer Joh. Bern. Hengemühle, hat die Schule cum consensu pastoris 6 Jahre gehalten, 25 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich unterrichtet. b. Böen liegt von Vöningen $\frac{1}{2}$ Stunde. Der Weg ist gangbar. Bei hohem Wasser muß man aber über eine schmale,

ungefähr 110 Schritt lange Brücke gehen. Vielleicht macht die Abwässerung, daß der Damm vor Lönningen nicht mehr überschwemmt wird, dann kann diese Schule bequem mit der Lönninger Schule vereinigt werden. Über die Mühle kann man von Böen in ¹/₂ Stunde trockenen Fußes nach Lönningen kommen."

„Benstrup. Schulgebäude ist brauchbar. Die Ofenpfefe liegt gefährlich, was die Vorsteher abändern zu lassen versprechen. Lehrer Johann Bischof hat die Schule cum consensu pastoris 6 Jahre gehalten, 30 Jahre alt, ein Eigener. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 50 bis 60. Einkünfte: Von jedem Kinde ¹/₂ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Lehrart zum Teil wie in Lönningen. Fähigkeit: Der Lehrer war abwesend, man versichert aber viel Gutes von ihm. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda. a. Die Kinder waren gut unterrichtet. b. Benstrup liegt von Lönningen eine Stunde, von Elbergen ¹/₂ Stunde, die Wege sind gangbar."

Am Schlusse bemerkt Overberg: a. Es fehlen in den Schulen dieses Kirchspiels die Schreibbänke und schwarze Tafeln. b. Der Herr Pastor hält die Sonntagschulen für sehr dienlich." Die Lehrer des Kirchspiels klassificiert Overberg dahin: 1. der Hauptlehrer in Lönningen, 2. Lehrer zu Evenkamp, 3. zu Winsum, 4. zu Angelbeck, 5. zu Bunnan, 6. Ehren.

Was die Vereinigungen anbetrifft, so entschließt er sich für eine bleibende Verbindung Elbergens mit Lönningen und einstweilige Vereinigung Lodborgens mit Böen.

Die Kinder aus Borkhorn waren anfangs nach Evenkamp, später nach Lönningen verwiesen worden. Die von dem Lönninger Lehrer Johann Philipp Rein im Auftrage Overbergs eingeführte neue Lehrmethode veranlaßte 1789 die Eingefessenen Borkhorns, ihre Kinder nach Elbergen zu schicken; sie beriefen sich dabei auf ein Edikt des Fürstbischofs Clemens August, wonach es ihnen gestattet worden, ihre Kinder nach jeder beliebigen Schule zu schicken. Rein beklagte sich bei Overberg über Schmälerung seines Einkommens, und per Mandat wurden die Borkhorner wieder nach Lönningen verwiesen. 1804 finden sich aber keine Schüler aus Borkhorn in der Lönninger Schule. Ob die Verfügung wieder aufgehoben war?

Als Pastor Wolffs 1789 die Pfarre Lönningen antrat, amtierten wiederum 11 Lehrer im Kirchspiel, Helminghausen hatte

sich zum 2. Male eine Schule geleistet. — Im Jahre 1812 bestanden 10 Bauerschaftsschulen: Lehrer in Bunnan war Gerh. Heinr. Nikolaus Woltermann, in Wachtum Lambert Freers, in Evenkamp Joh. Gerh. Lampe, in Ehren Herm. Wilhelm Meier, in Lodbbergen Kaspar Krone, in Benstrup Johann Bischof, in Winkum Johann Bernard Meirratten, in Angelbeck Gerhard Wilhelm Stürwold, in Elbergen Lukas Woltermann, in Böen Johann Wilhelm Hengemühle.

Unter dem 18. Oktober 1817 schreibt Pastor Wolffs an den Generaldechant Haskamp: „Als ich vor 29 Jahren diese Pfarre antrat, fand ich nur einen Schullehrer, nämlich den in der Wieß, der Unterricht im Rechnen und Schreiben gab und so ziemlich geben konnte, unter den 11 Kirchspielslehrern waren nur 2, die eine leserliche Hand schrieben. Der äußerst unbedeutende Verdienst der Kirchspielschullehrer führte bei einer Vakanz einen Mangel an Bewerbern herbei, und um eine Wiederbesetzung zu ermöglichen, mußte der Pastor durch Bitten und Flehen Söhne wohlhabender Bauern zur Übernahme des vakanten Postens anreizen, wenigstens war dies bei mir im hiesigen Kirchspiel der Fall. Ich habe nun dadurch mir das Vergnügen und die Freude erworben, daß an den 11 Kirchspielschulen, wenn die beiden präsentierten Subjekte für Benstrup und Lodbbergen¹⁾ eintreten, die Schuljugend sich einen guten Unterricht im Rechnen und Schreiben wird erwerben können, und bleibt nur noch die Schule zu Elbergen übrig, wo die Kinder aus Mangel an Unerfahrenheit des Lehrers die Wohlthat der Erlernung des Rechnens nicht genießen können; doch auch diesem Mangel kann und muß abgeholfen werden, wenn erst ein Schulfonds zur Unterstützung der Kirchspielslehrer zustande gebracht sein sollte.“

Status der Bauerschafts- oder Nebenschulen vom Jahre 1834.

1. Ehren. Wohnhaus, wird von der Bauerschaft unterhalten, Garten 1 Scheffelsaat groß und ein Zuschlag von 25

¹⁾ Wolffs hatte für Benstrup an Stelle des alten Johann Bischof dessen Sohn Johann Dietrich, und für den zu Lodbbergen gestorbenen Kaspar Krone den Sohn des Lehrers Hengemühle zu Böen, Johann Bernard, in Vorschlag gebracht. Beide sollten im Rechnen und Schreiben erfahren sein. In demselben Schreiben war Wolffs für die Kombination von Lodbbergen und Böen eingetreten.

Scheffelsaat, beide Teile Neu-land. Wiesen fehlen. Kinder 39, Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 39 Kindern 26 Rthr. Lehrer Johann Bojert.

2. Winkum. Nur Schulhaus, kein Wohnhaus, kein Garten, keine Wiese. Alles ist gemietet für 28 Rthr. Kinder 58. Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 58 Kindern 38 Rthr.,¹⁾ so daß 10 Thaler übrig bleiben. Lehrer L. Brunklaus.

3. Angelbeck. Wohnhaus wird von der Bauerschaft unterhalten, Garten 3 Scheffelsaat groß, Ackerland 1 Malter-saat groß, Wiesen 5 Scheffelsaat. Kinder 53. Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 53 Kindern 34 Rthr. 36 Grote.²⁾ Lehrer Hermann Stürwold.

4. Benstrup. Wohnhaus, wird von der Bauerschaft unterhalten, ein Garten, 2 Scheffelsaat groß, Ackerland 8 Stück, aber Neu-land, noch ohne Ertrag, Torfgrund 2 Stück, weit abgelegen, ohne Ertrag, weil Torf billiger zu kaufen ist, als wenn man ihn stechen lassen will. Um Fastnacht holt der Lehrer in Begleitung einiger Knaben sein Fastnachtsopfer, macht 5 Rthr. Kinder 100.³⁾ Schulgeld und Accidentien 48 Grote, macht 70 Rthr. 60 Grote.

5. Lodbergen. Wohnhaus, wird von der Bauerschaft unterhalten, Garten 4 Scheffelsaat groß, Ackerland (altes) 15 $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, Heidegrund 4 Scheffelsaat. Kinder 50. Schul-geld für Wintersemester 18 Grote, Sommersemester 18 Grote, Eingangsgeld im Sommer- und Wintersemester 4 Grote, Neujahrs-geld 4 Grote. Schulgeld von 50 Kindern, darunter 2 arme mit je 36 Grote Schulgeld, 33 Rthr. 24 Grote. Lehrer H. Lücken.

6. Böen. Kein Wohnhaus, von der Bauerschaft Böen werden jährlich 4 $\frac{1}{2}$ Vierup Roggen oder statt dessen 4 $\frac{1}{2}$ Vierup-saat Ackerland zur Benutzung gegeben. Kinder 30, Schul-,

¹⁾ Unter den 58 Kindern sind 4 Arme, wofür 36 Grote Schul-geld gezahlt wurde (36 Grote betrug das Schulgeld, mit Eingangs- und Neujahrs-geld, was bei den Armen fortfiel, 48 Grote).

²⁾ Unter diesen 53 Kindern sind 6 arme, und wurde für jedes 36 Grote gezahlt.

³⁾ Darunter 5 arme Kinder, für jedes jährlich 36 Grote.

Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 30 Kindern 20 Thaler. Lehrer Heinrich Hengemühle.

7. Wachtum. Hat nur das Schulgeld, das mit Eingangs- und Neujahrs-geld pro Semester 48 Grote beträgt, macht bei 64 Kindern 42 Rthr. 48 Grote. Lehrer Hermann Heinrich Moormann.

8. Elbergen. Wohnhaus, wird von der Gemeinde unterhalten, Garten von 20 Rannen, Ackerland 6 Bierupsaat, Wiesen 13 Bierup 12 Rannen, Torfstich 2 Bierup 8 Rannen. Kinder 80. Schulgeld 36 Grote, Eingangsgeld 8 Grote, Neujahrs-geld 4 Grote, macht bei 80 Kindern, darunter 6 arme mit nur je 36 Grote Schulgeld, 53 Rthr. 36 Grote. Lehrer Franz Bachhaus.

9. Bunn. Kein Wohnhaus, acht oder 14 Tage vor Fastnacht holt der Lehrer in Begleitung einiger von den sitz-samsten Schulknaben ein sogenanntes Fastnachtsopfer, welches an Geld und Fleisch ungefähr 10 Rthr. einbringt. Kinder 100, darunter 14 arme. Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 100 Kindern, darunter 14 arme mit nur 36 Grote Schulgeld, 64 Rthr. 24 Grote. Außerdem muß jedes Kind 6 Grote Torfgeld geben, macht für 86 Kinder 7 Rthr. 12 Grote. Summe der Einnahme 81 Rthr. 36 Grote.

10. Evenkamp. Wohnhaus, wird von den Bauerschaften Evenkamp, Berwe, Helminghausen, Lewinghausen und Düenkamp unterhalten, Garten von 3 Scheffelsaat, 1 Jück Land, davon 3 Scheffelsaat kultiviert, 7 Jück Heidgrund unkultiviert, 2 Jück Wiesengrund unkultiviert, 2 Jück Torfstich im Elberger Moor, ohne Ertrag, weil zu weit entfernt. Kinder 120. Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 100 Kindern, darunter 7 arme mit nur je 36 Grote Schulgeld, 78 Rthr. 60 Grote. Lehrer J. Gerhard Lampen.

Gegenwärtig bestehen die 1812 und 1834 aufgeführten Schulen noch fort, mit Ausnahme der von Böen, deren Kinder seit Bestehen der Chaussee Lönigen-Essen in die Löniger Schule verwiesen sind.¹⁾ Nur die Evenkamper Schule ist zwei-

¹⁾ Für die Vereinigung der Schule in Böen mit der in Lönigen war bekanntlich schon Overberg thätig gewesen (S. 270). Vor Anlage der Chaussee führte über den Löniger Mühlenbach und einen Teil der zu beiden Seiten des Mühlbachs gelegenen Wiesen eine lange schmale,

klassig, alle übrigen sind bislang einklassig geblieben. Die Schule in Wachtum untersteht dem bischöflichen Konsistorium in Osnabrück, der Pfarrer von Lönningen ist als Lokalschulinspektor dort nicht mehr zuständig. Somit zählen wir zur Zeit 8 Bauerschaftsschulen: Ehren, wohin auch die Kinder aus Wienöbst und Winkhof gehen, mit 36 Kindern (43 Haushaltungen 1895), Winkum mit Köpfe-Holrah mit 32 Kindern (53 Haushaltungen 1895), Angelbeck mit Schnetlage und Huckelrieden mit 56 Kindern (59 Haushaltungen 1895), Benstrup mit Mathlage, Steinrieden und Behrensande mit 70 Kindern (96 Haushaltungen 1895), Lodbbergen mit Holthausen und Duderstadt mit 41 Kindern (41 Haushaltungen 1895), Elbergen mit Windhorst und einem Teile von Augustensfeld mit 71 Kindern (85 Haushaltungen 1895), Bunnem mit Bokah, Hagel, Farwid und einem Teile von Brokstreek mit 46 Kindern (94 Haushaltungen 1895), Ewenkamp mit Berwe, Düenkamp, Lewinghausen, Helminghausen und einem Teile von Augustensfeld mit 115 (Oberklasse 59, Unterklasse 56) Kindern (121 Haushaltungen 1895) im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈. Ein Teil der Kinder aus Lönninger Brokstreek geht in die nach Essen gehörende Brokstreeker Schule.

Sechstes Kapitel.

Die Küsterei.

Inhalt. Das Mittelalter. Die Küster Joh. Fischer und Bernd Olthof. Mißheiligkeiten zwischen letzterem und dem Kirchenvorstand; Olthof als Organist abgesetzt. Wilke Olthof. Bericht vom Jahre 1669.

nur für Fußgänger berechnete Brücke (ein sogenannter Schäven), nach Overberg circa 110 Schritte lang, die für Kinder und nicht schwindelfreie Erwachsene nicht zu empfehlen war. Wer bei Überschwemmungen sicher gehen wollte, mußte seinen Weg über die Lönninger Wassermühle nehmen. Overberg war deshalb dafür, daß bis dahin, daß der Damm von Lönningen nach Böen infolge der Abwässerung wasserfrei geworden, die Böener mit der Lodbberger Schule und darauf mit der Lönninger Schule verbunden werde. Aus der Vereinigung mit Lodbbergen wurde aber nichts. Der Widerstand der Eingessenen Böens vereitelte dieselbe, dagegen kam die Vereinigung mit Lönningen zustande, nachdem die Chaussee Lönningen-Essen fertig geworden, 1854.